



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

SPRACHENPOLITIK

Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Förderung der Mobilität und interkulturellen Verständigung hat die Europäische Union (EU) den Spracherwerb zu einer wichtigen Priorität erklärt und finanziert zahlreiche Programme und Projekte in diesem Bereich. Die EU betrachtet die Mehrsprachigkeit als ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Zu den Zielen der EU-Sprachenpolitik gehört deshalb, dass jeder europäische Bürger zusätzlich zu seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte.

RECHTSGRUNDLAGE

In Europa ist Sprachenvielfalt gelebte Wirklichkeit. Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Identität und der unmittelbarste Ausdruck von Kultur. In einer EU, die auf dem Grundsatz „In Vielfalt geeint“ begründet ist, ist die Fähigkeit, in mehreren Sprachen zu kommunizieren, für Bürger, Organisationen und Unternehmen gleichsam unverzichtbar. Sprachen tragen auch maßgeblich dazu bei, dass die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU geachtet wird.

Die Achtung der Sprachenvielfalt ist ein Grundwert der EU, ebenso wie die Achtung des Menschen und die Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Dies ist Bestandteil der Präambel zum Vertrag über die Europäische Union, die darauf verweist, dass „aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas“ geschöpft wird, und in der das Bekenntnis „zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte“ bekräftigt wird. In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) wird die Achtung der Menschenrechte und die Nichtdiskriminierung hervorgehoben, während in Artikel 3 festgehalten wird, dass die EU „den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt“ wahren soll. In Artikel 165 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird betont, dass die Tätigkeit der Union folgende Ziele hat: „Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten“, wobei die kulturelle und sprachliche Vielfalt strikt beachtet werden soll (Artikel 165 Absatz 1 AEUV).

Die Charta der Grundrechte der EU, die im Jahr 2000 angenommen und durch den Vertrag von Lissabon rechtsverbindlich wurde, verbietet Diskriminierung aufgrund von Sprache (Artikel 21) und verpflichtet die Union dazu, die sprachliche Vielfalt zu achten (Artikel 22).



Die erste Verordnung aus dem Jahr 1958 zur Regelung der Sprachenfrage der früheren Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft^[1] wurde infolge des Beitritts neuer Länder zur EU entsprechend geändert und legt, zusammen mit Artikel 55 Absatz 1 EUV, die Amtssprachen der Europäischen Union^[2] fest. So hat gemäß Artikel 24 AEUV jeder Unionsbürger das Recht, sich schriftlich in einer dieser Sprachen an jedes Organ und an jede Einrichtung der EU zu wenden und eine Antwort in derselben zu Sprache erhalten.

ZIELE

Die Sprachenpolitik der EU fußt auf der Achtung der sprachlichen Vielfalt in allen Mitgliedstaaten und auf der Schaffung eines EU-weiten interkulturellen Dialogs. Um den gegenseitigen Respekt zu leben, fördert die EU das Lehren und Lernen von Fremdsprachen und die Mobilität aller Unionsbürger mithilfe von speziellen Programmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Fremdsprachenkenntnisse werden als Grundkompetenz betrachtet, die alle EU-Bürger erwerben sollten, um ihre Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu erhöhen. Die EU hilft Mitgliedstaaten außerdem dabei, Minderheiten im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates zu schützen.

In ihrem Beitrag zum Sozialgipfel vom 17. November 2017 in Göteborg erläuterte die Kommission das Konzept eines „einheitlichen europäischen Bildungsraums“, in dem es bis 2025 „gängig ist, dass man neben der Muttersprache zwei weitere Sprachen spricht“ (COM(2017) 673). Im Anschluss an den Gipfel veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen (COM(2018) 272).

LEISTUNGEN

A. Entwicklungen der Sprachenpolitik und Unterstützung für Sprachforschung

1. Vergleichbarkeit von Daten über die Sprachkompetenz

Im Jahr 2005 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat zum Europäischen Indikator für Sprachkompetenz ([KOM\(2005\) 356](#)), einem Instrument, mit dem die allgemeine Sprachkompetenz in den Mitgliedstaaten gemessen werden soll. Der Rahmen hierfür wurde in der Mitteilung der Kommission vom 13. April 2007 ([KOM\(2007\) 184](#)) festgelegt. Wie die Kommission in ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2005 feststellt, ist der „Zweck des Indikators [...] die Messung der fremdsprachlichen Kompetenz in allen Mitgliedstaaten“. Mithilfe des Indikators soll, gestützt auf vergleichbare Daten zur Sprachkompetenz in allen Mitgliedstaaten, auch festgestellt werden, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Erreichen des Ziels „Muttersprache plus zwei“ erfolgreich sind. Zu diesem Zweck wurde ein Beirat gegründet, der im Jahr 2011 die Ergebnisse einer ersten Studie vorstellte,

[1] [ABl. L 17 vom 6.10.1958, S. 385](#).

[2] Die 24 Amtssprachen der EU sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.



aus denen hervorgeht, dass eine besser umgesetzte Strategie für das Sprachenlernen an Schulen benötigt wird.

2. Europäisches Fremdsprachenzentrum und Mercator-Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit und Vermittlung von Sprachen

Die EU unterstützt zwei Sprachforschungszentren: das Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ) und das Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit und Vermittlung von Sprachen (Mercator). Das EFSZ fördert Exzellenz und Innovation auf dem Gebiet des Sprachenunterrichts und trägt dazu bei, dass Europäer Sprachen effizienter lernen. Die Hauptziele dieses Fremdsprachenzentrums bestehen darin, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung wirksamer Strategien für den Fremdsprachenunterricht zu unterstützen, indem das Lernen und Lehren von Sprachen, die Förderung des Dialogs und des Austauschs über bewährte Verfahren sowie die Förderung von Netzwerken und Forschungsprojekten im Zusammenhang mit diesem Programm in den Mittelpunkt gestellt werden. Das Mercator-Forschungszentrum ist Teil eines aus fünf Forschungs- und Dokumentationszentren bestehenden Netzwerks und auf Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der Europäischen Union spezialisiert.

3. Europäischer Masterstudiengang Übersetzen

Der Europäische Masterstudiengang Übersetzen (European Master's in Translation – EMT) ist ein Gütezeichen für Masterstudiengänge im Bereich Übersetzen, die gemeinsam vereinbarten beruflichen Standards und Markterfordernissen genügen. Das Hauptziel des EMT ist es, die Qualität der Übersetzerausbildung zu verbessern und hoch qualifizierte Personen zu ermutigen, diesen Beruf in der EU auszuüben. Durch den EMT soll außerdem das Ansehen des Übersetzerberufs innerhalb der EU gesteigert werden.

B. Aktionsprogramme

1. Programm Erasmus+

[Erasmus+](#) ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für 2014-2020. Eines der spezifischen Ziele des Programms ist die Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt. Laut dem [Erasmus+-Programmleitfaden 2019](#) zielen die „gebotenen Möglichkeiten der Sprachförderung [...] darauf ab, die Mobilität effizienter und wirksamer zu machen und die Lernleistung zu verbessern, und tragen somit zu den spezifischen Zielen des Programms bei“ (S. 11). Damit Teilnehmer an Mobilitätsmaßnahmen die Sprache ihres jeweiligen Gastlandes erlernen können, wird Sprachförderung über die [Online-Sprachunterstützung Erasmus + Online Linguistic Support](#) angeboten. Erasmus+ unterstützt die Zusammenarbeit, indem Partnerschaften im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen, Innovationen und der Austausch über bewährte Verfahren gefördert werden. Des Weiteren können den Teilnehmern von strategischen Partnerschaften, die langfristige Bildungs- und Lehraktivitäten für Mitarbeiter, Jugendliche und Lernende organisieren, finanzielle Hilfen für die Sprachförderung gewährt werden. Außerdem werden im Rahmen von Erasmus+ jedes Jahr zahlreiche Projekte finanziert, um das Lehren



und Lernen von Gebärdensprachen zu unterstützen und die Sensibilisierung für Sprachenvielfalt sowie den Schutz von Minderheitensprachen zu fördern.

Der [Vorschlag der Kommission](#) für ein Nachfolgeprogramm (2021-2027) wurde im Mai 2018 veröffentlicht ([COM\(2018\) 367](#)), also im Anschluss an den Gipfel in Göteborg von 2017. Der Vorschlag zielt darauf ab, das Sprachenlernen zu verbessern, insbesondere durch eine umfassendere Nutzung von Online-Tools. Im Rahmen seiner Leitaktion 1 wird das Programm „Möglichkeiten des Fremdsprachenlernens, einschließlich zur Unterstützung von Mobilitätsmaßnahmen“ unterstützen.

2. Programm Kreatives Europa

Im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ wird die Übersetzung von Büchern und Manuskripten im [Unterprogramm Kultur](#) gefördert.

3. Europäischer Tag der Sprachen

Ermutigt durch den großen Erfolg des Europäischen Jahres der Sprachen (2001) beschlossen die EU und der Europarat, jedes Jahr am 26. September den Europäischen Tag der Sprachen mit vielfältigen Veranstaltungen rund um das Sprachenlernen zu begehen. Diese Aktion zielt darauf ab, unter den Bürgern ein Bewusstsein für die vielen in Europa gesprochenen Sprachen zu schaffen und sie zum Sprachenlernen anzuregen.

4. Europäisches Sprachensiegel

Das [Europäische Sprachensiegel](#) wird von der Kommission verliehen und soll neue Initiativen im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen unterstützen, neue Sprachlehrmethoden auszeichnen und für Regional- und Minderheitensprachen sensibilisieren. Das Siegel wird an folgende Projekte und Personen aus den teilnehmenden Ländern verliehen: an das innovativste Sprachlernprojekt, an den Sprachlernenden, der die meisten Fortschritte erzielt hat, und an den besten Fremdsprachenlehrer oder die beste Fremdsprachenlehrerin.

5. Juvenes Translatores

Jedes Jahr verleiht die Kommission in allen Mitgliedstaaten den Preis „Juvenes Translatores“ für die beste Übersetzung eines 17-jährigen Schülers oder einer 17-jährigen Schülerin. Die Schüler können aus jeder und in jede Amtssprache der Europäischen Union übersetzen.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

A. Sprachliche Vielfalt

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Europäische Parlament eine umfassende Mehrsprachigkeitspolitik beschlossen hat, mit der die Gleichwertigkeit aller EU-Sprachen zum Ausdruck gebracht wird. Alle Dokumente des Parlaments werden in sämtliche Amtssprachen der EU übersetzt, und alle Abgeordneten haben das Recht, in einer Amtssprache ihrer Wahl das Wort zu ergreifen.



In seiner Entschließung vom 24. März 2009 zur Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung ^[3] bekräftigt das Parlament seine Unterstützung für die EU-Politik im Bereich Mehrsprachigkeit und fordert die Kommission dazu auf, Maßnahmen zur Förderung der Sprachenvielfalt zu entwickeln.

Am 28. März 2019 verabschiedete das Europäische Parlament das Programm „Kreatives Europa 2021-2027^[4]“. In dem Artikel über die Ziele des Programms wird betont, dass die „Besonderheiten der verschiedenen Länder, einschließlich der Länder und Regionen mit spezifischen geografischen oder sprachlichen Gegebenheiten“ berücksichtigt werden müssen. Um den internationalen Vertrieb und die Verbreitung von ausländischen europäischen Werken auf allen Plattformen zu unterstützen, ist im selben Artikel auch eine besondere Bestimmung über die Förderung von Untertitelung, Synchronisation und Audiobeschreibung von audiovisuellem Material aus der EU enthalten.

Im Jahr 2018 hat der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments einen Initiativbericht zum Thema „Language equality in the digital age – towards a Human Language project“ (Gleichstellung von Sprache im digitalen Zeitalter – Für ein Projekt der menschlichen Sprache) ausgearbeitet, der auf einer [Studie](#) mit demselben Titel basiert, die von der STOA-Lenkungsgruppe des Parlaments für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen in Auftrag gegeben wurde. Am 11. September 2018 wurde die Entschließung mit dem Titel „Gleichstellung von Sprache im digitalen Zeitalter“ auf der Plenartagung angenommen^[5]. In dieser Entschließung forderte das Parlament die Kommission auf, die am besten geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Sprache im digitalen Zeitalter zu gewährleisten und eine starke und koordinierte Strategie für einen mehrsprachigen digitalen Binnenmarkt auszuarbeiten. Seit 2007 verleiht das Europäische Parlament alljährlich den „[LUX-Filmpreis](#)“. Der Preis beinhaltet die Untertitelung der drei Finalistenfilme in die 24 Amtssprachen der Europäischen Union.

B. Unterstützung für Minderheitensprachen

Am 23. November 2016 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu Gebärdensprachen und professionellen Gebärdensprachdolmetschern an^[6]. Damit sollte betont werden, dass gehörlose, taubblinde und hörgeschädigte Bürger Zugang zu den gleichen Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten haben müssen wie ihre Mitmenschen, und zwar durch Gebärdensprachen-Verdolmetschung, Untertitelung, Spracherkennungssysteme und/oder alternativen Kommunikationsformen. In der Entschließung wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Organe und Einrichtungen der EU bereits dafür sorgen, dass öffentliche Veranstaltungen und Ausschusssitzungen barrierefrei sind.

Im Jahr 2013 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zu vom Aussterben bedrohten europäischen Sprachen und Sprachenvielfalt in der Europäischen Union^[7] angenommen, in der die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, sich intensiver

[3] [ABl. C 117 E vom 6.5.2010, S. 59.](#)

[4] [Angenommene Texte, P8_TA\(2019\)0323.](#)

[5] [Angenommene Texte, P8_TA\(2018\)0332.](#)

[6] [ABl. C 224 vom 27.6.2018, S. 68.](#)

[7] [ABl. C 93 vom 9.3.2016, S. 52.](#)



mit bedrohten europäischen Sprachen zu befassen und sich voll und ganz für den Schutz und die Förderung der Vielfalt des sprachlichen und kulturellen Erbes der Union einzusetzen.

Die Studie mit dem Titel „Minority Languages and Education: Best Practices and Pitfalls“ (Minderheitensprachen und Bildung: Bewährte Verfahren und Fallstricke), die vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben und Anfang 2017 veröffentlicht wurde, beinhaltet eine Analyse der Situation der Minderheitensprachen in 13 Fallstudien.

Am 7. Februar 2018 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zum Schutz und zur Nichtdiskriminierung von Minderheiten in den Mitgliedstaaten der EU an^[8]. In dieser Entschließung wird den Mitgliedstaaten nahegelegt, sicherzustellen, dass das Recht, eine Minderheitensprache zu gebrauchen, gewahrt bleibt, und die sprachliche Vielfalt in der Union zu schützen. Das Parlament vertritt dabei die Auffassung, dass in Gemeinschaften, in denen es mehr als eine Amtssprache gibt, die sprachlichen Rechte geachtet werden müssen, und fordert die Kommission auf, die Vermittlung und Verwendung von Regional- und Minderheitensprachen intensiver voranzutreiben.

Pierre Hériard
05/2019

[8] [ABl. C 463 vom 21.12.2018, S. 21.](#)

